



Jugendkunstschule der Kreisstadt Unna

59425 Unna - Kurpark 4 0 23 03 / 96 122-0

Unterrichtsvereinbarung zwischen der Jugendkunstschule Unna (JKS) und

Name, Vorname des/der Erziehungsberechtigten:	Name, Vorname des Teilnehmers:	Geburtsdatum:
Straße, PLZ, Ort:		Telefonnummer:
Email-adresse:		Mobiltelefon:
Bereich <input type="radio"/> Musik* <input type="radio"/> Kunst <input type="radio"/> Theater <input type="radio"/> Elementar (nicht JeKits)		Beginn:
Titel des Angebot laut JKS-Programm:		
*Falls Instrumentalunterricht im Bereich Musik gewählt, bitte ankreuzen: <input type="radio"/> Einzelunterricht á 45 Min <input type="radio"/> Einzelunterricht á 30 Min <input type="radio"/> 2er/3er Gruppenunterricht (nach Rücksprache)		Leihinstrument erforderlich: <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Gewünschter Ort/Tag/AnleiterIn (sofern Auswahl möglich) bzw. Anmerkungen:		

Die Kursangebote finden einmal wöchentlich (Schulferien und gesetzl. Feiertage sind in der Regel ausgenommen), Workshops und Projekte wie ausgeschrieben, statt. Semesterweise wird dabei eine Gebühr nach der jeweils gültigen Gebührensatzung der Kreisstadt Unna erhoben. Sie ist nach Erhalt des von der Kreisstadt Unna - Jugendkunstschule - erteilten Gebührenbescheides zu den darin genannten Zahlungsterminen fällig. Die jeweils gültige Gebührensatzung liegt in der JKS aus.

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann eine Gebührenübernahme bzw. -ermäßigung beantragt werden. Ein entsprechender Antrag kann im Verwaltungsbüro der JKS gestellt werden.

Gekündigt werden kann dieser Vertrag nur schriftlich und fristgerecht. Die Kündigung zum nachfolgenden Schulhalbjahr (wie Regelschulen in NRW) **muss spätestens am 31.12. bzw. 30.06.** in der JKS vorliegen. Andernfalls geht die JKS davon aus, dass der Unterricht fortgesetzt wird und versendet in diesem Fall die entsprechende Gebührenbescheide. Die Abmeldung wird auf Wunsch durch die JKS bestätigt.

Zeitlich befristete Angebote (wie Workshops & Schnuppertage) müssen nicht gekündigt werden. Ein Abbruch des Unterrichts während des Halbjahres entbindet nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der Gebühr für das gesamte Halbjahr.

Datum, Ort
(bei Minderjährigen Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten, Vor- und Zuname)

Unterschrift

Unterschrift der Jugendkunstschule

**Auf Wunsch bucht die Kreisstadt Unna gern die Gebühr von Ihrem Konto ab.
Die Einzugsermächtigung können Sie auf einem separaten Formular erteilen.**